

ANFRAGE von Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht)

betreffend Erfahrung "Ober Halden", Stellungnahme des Präsidenten der ehemaligen PGK

Oberrichter Dr. Eugen Spirig, Präsident der ehemaligen Psychiatrischen Gerichtskommission (PGK), hat mir mit Datum vom 19. August 1997 eine Berichtigung zur Antwort des Regierungsrats auf meine Anfrage KR-Nr. 184/ 1997, "Heimtaxen, Erfahrung Ober Halden", zugestellt (mit Kopie an den Regierungsrat). Darin schreibt er:

"Die ab 1981 tätige PGK hatte sich sehr selten mit Entlassungsgesuchen von Zwangseingewiesenen zu befassen, bei welchen die Drogensucht im Vordergrund lag oder wenigstens nebst sonstigen psychischen Krankheitsbildern von Bedeutung war. Im Zeitpunkt der Veranstaltung des Gemeindepräsidentenverbandes vom 26. November 1993 zum Thema "Was sollen die Gemeinden im Drogenbereich tun?" waren nur ein halbes Dutzend Entscheide ergangen: Die PGK hatte drei Gesuche abschlägig entschieden, weil noch die Motivationsphase zum Eintritt in eine Langzeittherapie lief, ein nicht motivierbarer Gesuchsteller sowie ein solcher, bei welchem aufgrund des Klinikberichts kein geeignetes Behandlungskonzept der Anstalt vorlag, waren entlassen worden, und ein weiterer war noch vor der Verhandlung entwichen. Diese Praxis basierte auf der heute in Ländern unseres Kulturkreises herrschenden massgeblichen medizinischen Auffassung, wonach es bei der langfristigen Therapie der Freiwilligkeit des Süchtigen bedarf (vgl. Prot. des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 11. Juli 1990 betreffend Nr. 2309/Interpellation Hegetschweiler), wie dies insbesondere die Behandlungskonzepte anerkannter Drogenentzugsstationen verschiedener Länder belegen. Dementsprechend wurde dann auch bis Ende 1995 in den weiterhin spärlich eingegangenen Drogenfällen entschieden.

Das Problem ist daher nicht damit abgetan, dass man der ehemaligen PKG - welche nie ein Gesuch aus "Ober Halden" zu beurteilen hatte - eine liberale Praxis vorwirft. Die geringe Zahl der Entlassungsgesuche belegt vielmehr zweierlei: Die seit jeher zu beobachtende Zurückhaltung der einweisenden Institutionen, darunter auch der dazu befugten Aerzte, und die Praxis der Anstaltsdirektoren, die nicht Motivierbaren zu entlassen, bevor sie überhaupt ein Gesuch an die PGK stellten.

Im übrigen bedaure ich es sehr, dass dem ausgezeichneten und in gewissen Fällen einzig gangbaren Konzept der "Ober Halden" nicht Erfolg beschieden war."

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern treffen die Ausführungen von Oberrichter Dr. Spirig in dessen Berichtigung nach Ansicht des Regierungsrates zu?
2. Beruht die Aussage des Regierungsrates, "die liberale Praxis der Psychiatrischen Gerichtskommission (PGK)" habe "viele Vertreterinnen und Vertreter von Vormundschaftsbehörden entmutigt", konkret in bezug auf die "Ober Halden" auf nachprüfbaren Aussagen und Abklärungen, auf einem allgemeinen Eindruck oder einer Hypothese?

3. Wurden die Gemeinden vor Eröffnung der "Ober Halden" unzureichend über deren Konzept und den damit bezweckten Teilbeitrag zur Bewältigung des Drogenproblems informiert? Hätten bei besserer kommunikativer Vorbereitung die Zurückhaltung der einweisenden Institutionen und Personen sowie allfällige Bedenken betreffend die PGK-Praxis rechtzeitig erkannt und beeinflusst werden können?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat heute die Lage der Zielgruppe, für die die "Ober Halden" bestimmt gewesen wäre? Plant er für sie neue Massnahmen, bei denen die Erfahrungen mit der "Ober Halden" berücksichtigt werden können?
5. Ist es seit Schliessung der "Ober Halden`" vermehrt zu Einweisung von Drogenabhängigen dieser Zielgruppe in psychiatrische Kliniken gekommen?

Dr. Ulrich E. Gut